

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0135/25	19.03.2025
zum/zur		
F0081/25 – CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Handyblitzmessgerät		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		01.04.2025

Zu den in der Anfrage F0081/25 der CDU/FDP-Stadtratsfraktion gestellten Fragen

1. *Wie viele Handyverstöße im Straßenverkehr wurden 2024 in der Landeshauptstadt Magdeburg erfasst?*
2. *Wie viele Autofahrer und wie viele Fahrradfahrer gab es?*
3. *Würde die Anschaffung eines Handyblitzmessgeräts in der Stadt Magdeburg für mehr Verkehrssicherheit sorgen?*
4. *Welche Möglichkeiten hat die Stadt Magdeburg das Handyblitzgerät anzuschaffen und einzusetzen?*

nimmt die Verwaltung zusammenfassend wie folgt Stellung:

Der Verwaltung liegen keine Daten zu Handyverstößen vor, da diese von ihr nicht bearbeitet werden. Der Landeshauptstadt Magdeburg fehlt die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die sich aus der verbotswidrigen Benutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten, die in § 23 Absatz 1a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aufgeführt sind, durch Radfahrer oder Führer von Kraftfahrzeugen ergeben.

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von derartigen Ordnungswidrigkeiten sind im Land Sachsen-Anhalt nach § 5 Absatz 1 Nummer 3 und Nummer 4 der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO OWi):

- die **Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt** (Zentrale Bußgeldstelle)
- und
- die **Polizeibehörden**, solange sie die Sache nicht an die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben haben oder wenn die Staatsanwaltschaft die Sache an die Polizei zurück- oder abgibt

Insofern erübrigt sich die Anschaffung spezieller Überwachungsgeräte durch die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Bediensteten des Ordnungsamtlichen Außendienstes, die bei der Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten eingesetzt werden, stellen regelmäßig bei der Auswertung der Lichtbilder („Blitzer-Bilder“) die Benutzung eines Mobiltelefones oder anderen elektronischen Geräten durch Fahrzeugführer fest. Solche Vorgänge werden unverzüglich an

die zuständige Zentrale Bußgeldstelle der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt übermittelt. Eine Statistik wird hierüber jedoch nicht geführt.

Krug